

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.03.2024
Gericht: Amtsgericht Mühlhausen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Rother & Noll Immobilien GmbH & Co.KG

IN 172/22

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Rother & Noll Immobilien GmbH & Co.KG, OT Diedorf, Friedensstraße 19, 99988 Südeichsfeld, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Rother & Noll Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■

Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRA 505147

- Schuldnerin -

|

|

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Zustimmung der Gläubigerversammlung zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Anfechtungsgegner ■■■■■■■■■■, das gegen Zahlung einer Vergleichssumme von 36.000,00 €, zahlbar in 24 gleich hohen Monatsraten zu je 1.500,00 €, sämtliche Erstattungsansprüche aus Anfechtung nach erfolgten Zahlungseingang als abgegolten gelten

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 04.04.2024 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|

Amtsgericht Mühlhausen - Insolvenzgericht - 14.03.2024